

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2180/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/80/ 80 40 50 5	Datum 18.11.2010	<b>TOP</b>

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.11.2010		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	30.11.2010

<b>Betreff:</b> Haushaltsangelegenheit; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Verlustausgleich der Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH
Mainz, 18.10.2010  Ringhoffer Beigeordneter

### Beschlussvorschlag:

Es werden überplanmäßige Mittel i.H.v. 37.458,91 € zu Gunsten der Kontierung PSP 1.100.5.7.01.01 (Komm. Wirtschaftsförderung) / SK 52510001 (Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen) bereitgestellt.

### **1. Sachverhalt**

Die Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH hat für das Geschäftsjahr 2009 einen Verlust von 220.088,91 € ausgewiesen. Die Stadt Mainz hat sich mit Beschluss des Stadtrates vom 22.03.1988 verpflichtet die Verluste der Gesellschaft auszugleichen.

Im aktuellen Haushaltsjahr beträgt der Ansatz für den Verlustausgleich 173.498,48 €. Ursprünglich waren 182.630,- € veranschlagt, diese wurden durch Haushaltsbegleitträge um 5% gekürzt.

### **2. Lösung**

Um den Verlust der Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH auszugleichen, werden überplanmäßig 37.458,91 € zu Gunsten der im Beschlussvorschlag genannten Kontierung zur Verfügung gestellt.

Die dann verbleibende Differenz zwischen dem Verlust der GmbH und den zur Verfügung stehenden Mitteln i.H.v. 9.131,52 €, die sich durch die Kürzung um 5% ergibt, wird nach Möglichkeit im Teilhaushalt des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften aufgefangen.

### **3. Alternativen**

Der Verlust der Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH wird nicht in voller Höhe ausgeglichen.

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

- a) einmalige Ausgaben
- b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 37.458,91 € zu Gunsten der Kontierung

PSP 1.100.5.7.01.01 (Komm. Wirtschaftsförderung)  
SK 52510001 (Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen)

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

- ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
- nein